



Aktuelles aus Ihrer Steuerverwaltung

Vereine, Stiftungen und übrige juristische Personen

Im **Kanton Bern** muss auch **jeder Verein, jede Stiftung und jede übrige juristische Person eine Steuererklärung ausfüllen** und einreichen, sofern sie nicht von der Steuerpflicht befreit sind.

Steuerbefreiung

Vereine, Stiftungen und andere juristische Personen können **von der Steuerpflicht befreit** werden, wenn sie **gemeinnützige, öffentliche oder Kultuszwecke** verfolgen.

Ein **Gesuch um Steuerbefreiung** ist zu richten an die Steuerverwaltung des Kantons Bern, Geschäftsbereich Recht und Koordination, Postfach, 3001 Bern.

Detaillierte Infos finden Sie auf www.be.ch/steuern

- > Steuererklärung > Gewinn- und Kapitalsteuern
- > Steuerbefreiung

Neuerungen im Steuerjahr 2016

Höhere Steuerfreigrenze (nur Kanton)

Die Gewinne der Vereine, Stiftungen und übrigen juristischen Personen werden nur besteuert, wenn sie einen bestimmten Betrag übersteigen. Übersteigt der steuerbare Gewinn diesen Betrag, ist der gesamte Gewinn steuerbar.

Bis Ende 2015 lag die Freigrenze bei CHF 5 200. Anlässlich der Revision des Steuergesetzes per 1. Januar 2016 wurde die Freigrenze auf CHF 20 000 erhöht.

Für Geschäftsjahre, die im Kalenderjahr 2016 enden, gilt somit erstmals die höhere Freigrenze. Bei der direkten Bundessteuer beträgt die Freigrenze weiterhin CHF 5 000.

Wichtig: Die Freigrenze ist nicht gleichzusetzen mit einer Steuerbefreiung. Vereine, Stiftungen und übrige juristische Personen müssen unabhängig von der Höhe des Gewinnes weiterhin eine Steuererklärung einreichen, sofern sie nicht von der Steuerpflicht befreit sind.



Neu ist es für **Treuhänder/Vertreter** seit Ende 2015 möglich, auch die **Steuererklärungen für juristische Personen über BE-Login**, das E-Government-Portal des Kantons Bern, auszufüllen. Der Dienst beinhaltet – wie für die natürlichen Personen – auch bei juristischen Personen u. a. die Mitarbeiterverwaltung, Delegation von Berechtigungen etc.

Mehr Informationen sowie einen **Leitfaden zum Download** finden Sie auf www.taxme.ch > BE-Login Vertreter/Treuhänder

Infos für Vereine

Die ausgefüllte Steuererklärung muss jährlich, zusammen mit der Jahresrechnung, eingereicht werden.

Auszufüllen sind mindestens die Ziffern 1 und 35.

Mit **TaxMe-Online** geht dies **schnell und einfach**, denn Sie müssen nur **wenige Angaben zu Gewinn und Reinvermögen** (Eigenkapital) machen. Allenfalls beschränkt sich das Ausfüllen auf das Erfassen der **Vermögensveränderung**, respektive auf den **Saldo der Erfolgsrechnung und das Reinvermögen** (entspricht Ziffern 1 und 35 der Papiersteuererklärung).

Weitere Infos zur Besteuerung von Vereinen finden Sie auf www.be.ch/steuern > Steuererklärung > Gewinn- und Kapitalsteuern > Vereine

TaxMe Online

Steuererklärung elektronisch ausfüllen – einfach, praktisch, sicher: www.taxme.ch > TaxMe-Online juristische Personen
Details zum Ausfüllen der Steuererklärung mit TaxMe-Online lesen Sie auf der Rückseite von diesem «info».

Fristverlängerung – auch online

Können Sie Ihre Steuererklärung nicht fristgerecht einreichen? Dann geben Sie eine **Fristverlängerung online** ein. Sie benötigen **Ihre ZPV-Nummer, Fall-Nr.** und den **ID-Code** (siehe Brief zur Steuererklärung). Juristische Personen, die ihren Sitz nicht im Kanton Bern haben, müssen keine Fristverlängerung einreichen.

Die Fristen für juristische Personen

> www.taxme.ch > Fristen/Fristverlängerung juristische Personen

	Kosten CHF	Kosten schriftlich CHF
Einreichung normal 7 Monate nach Geschäftsabschluss Beispiel: Abschluss per Ende Jahr: Normalfall Einreichung 31.7. des folgenden Kalenderjahres	0.–	0.–
Fristverlängerung + 1 ½ Monate Beispiel: Abschluss per Ende Jahr: Einreichung 7 Monate + 1 ½ Monate = 15.9. des folgenden Kalenderjahres	0.–	20.–
Fristverlängerung + 3 ½ Monate (maximal) Beispiel: Abschluss per Ende Jahr: Einreichung 7 Monate + 3 ½ Monate = 15.11. des folgenden Kalenderjahres	10.–	20.–

Weiterreichende Fristverlängerungen sind nicht möglich.

Ihre Zugangsdaten zu TaxMe-Online

Damit Sie die Steuererklärung online ausfüllen können, benötigen Sie als **Zugangsdaten** für TaxMe-Online die **ZPV-Nummer, Fall-Nummer** und den **ID-Code**. Diese Angaben finden Sie auf dem Brief zur Steuererklärung.

TaxMe Online

Zum Ausfüllen Ihrer Steuererklärung im Internet starten Sie TaxMe-Online unter www.taxme.ch
 > TaxMe-Online juristische Personen.
 Ihre Anmeldeinformationen zum Einloggen:

ZPV-Nr.: 123'456'789
Fall-Nr.: 15
ID-Code: 1234567890

So füllen Sie die Steuererklärung online aus

- Auf www.taxme.ch wählen Sie TaxMe-Online juristische Personen > TaxMe-Online starten
- Zu Beginn müssen Sie einige Fragen **1** beantworten. Anhand dieser Antworten stellt TaxMe-Online die notwendigen Masken zum Ausfüllen Ihrer Steuererklärung automatisch zusammen.
- Dank Datenverschlüsselung ist die Datensicherheit jederzeit gewährleistet.
- **Reichen Sie nur die Freigabequittung sowie die Bilanz, die Erfolgsrechnung und den gesetzlich geforderten Anhang in Papierform ein.**
- Mit dem Einlesen der Freigabequittung werden Ihre Daten bei uns registriert und zur Veranlagung freigegeben.

So erfassen, ergänzen, korrigieren und löschen Sie Angaben

- Sie sehen anhand der Symbole, wenn eine **Seite fertig erfasst** ist oder wenn notwendige **Angaben fehlen**.
- Die aktiven **Navigationspunkte** entsprechen den **Formulargruppen**, welche Sie ausfüllen müssen.
- Sie können das Erfassen beliebig oft unterbrechen und später ohne Datenverlust wieder aufnehmen.
- Sie können **jederzeit Korrekturen** vornehmen und auch zu einem späteren Zeitpunkt noch **Ergänzungen** machen.
- Indem Sie **«Erläuterung» 2** anklicken, sehen Sie auf jeder Seite die **Erklärungen** zu diesem Eintrag aus der Wegleitung.
- Die **vollständige Wegleitung 3** steht Ihnen **online** ebenfalls zur Verfügung (Navigation links).
- Einmal erfasst, stehen Ihnen jedes Jahr die **Stammdaten** aus dem Vorjahr **automatisch** zur Verfügung.

Diese Symbole erklären, was zu tun ist

- Bleistift: Eintrag **bearbeiten** (ergänzen/ korrigieren)
- Papierkorb: Eintrag **löschen**
- Formular ist noch **in Bearbeitung**.
- Formular ist **abgeschlossen**.
- Formular ist aufgrund Ihrer Angaben **nicht aktiviert** worden.
- Formular kann aufgrund einer **fehlerhaften/ fehlenden Eingabe** nicht abgeschlossen werden.
- Auf diesem Formular wurde eine **ungewöhnliche Eingabe** festgestellt. Die Meldung dient jedoch lediglich als Hinweis, Sie können die Steuererklärung trotzdem abschliessen.

Vertretungsvollmacht

Bevollmächtigen Sie als juristische Person im Steuerverfahren gegenüber der Steuerverwaltung des Kantons Bern **eine/n Vertreter/in** für Steuerklärungen, Steuerveranlagungen und Steuerrechnungen? Dann benötigen wir von Ihnen in jedem Fall die entsprechende **Vertretungsvollmacht**, vollständig ausgefüllt und **rechtsgültig unterzeichnet**.

Die Vertretungsvollmacht finden Sie auf www.be.ch/steuern > Steuererklärung > Gewinn- und Kapitalsteuern (Mehr zum Thema: Vertretungsvollmacht für juristische Personen). Sie können die Vollmacht am PC ausfüllen, ausdrucken, unterzeichnen und **zusammen mit der Steuererklärung oder der Freigabequittung von TaxMe-Online einsenden**.



Impressum

Herausgeberin: Steuerverwaltung des Kantons Bern, Postfach, 3001 Bern, Telefon +41 31 633 60 01 (Mo–Fr 8–12h/ 13–17h)
 Redaktion: Yvonne v. Kauffungen, Leiterin Kommunikation
 > www.be.ch/steuern, www.taxme.ch